

Bezeichnung	Ausleihsatz DM/Tag
Anhängedüngerstreuer	11,—
Anbaudüngerstreuer	15,—
Großflächendüngerstreuer	43,—
Kalkstreuer	17,—
Anhängedrillmaschine 2,5 m	20,—
Anhängedrillmaschine 5,0 m	34,—
Anbaudrillmaschine	15,—
Maisiegemaschine	38,—
Kartoffellegemaschine	53,—
Pflanzmaschine	27,—
Sprüh- und Stäubegeräte	21,—
Anbaumähbalken	26,—
Mähbinder (ohne Bindegarn)	60,—
normale Einsatzbedingungen	40,—
schwierige Einsatzbedingungen	49,—
Mählander	47,—
Anbauschwadmäher	22,—
Anbaurechen	40,—
Räum- und Sammelpresse (ohne Bindegarn)	43,—
Krautschläger	16,—
Köpf Schlitten	60,—
Siebkettenvorfräse	23,—
Anbauschleuderradroder	33,—
Anhängeschleuderradroder	8,—
Rübenroder	30,—
Aufladeband für Blätter	45,—
Anhängelader	25,—
flübenverziehkarren	
Dreschsatz (Stundenleistung)	
bis 1000 kg ...	40,—
bis 1600 kg	60,—
über 1600 kg	100,—
Strohpresse	14,—
Erdwolf	17,—
Hänger	20,—
Hänger (Kipper)	30,—
Dica-Wagen für Flüssigdüngung	50,—
Stern- bzw. Wurfrechwender	16,—

Berechnungssatz für das Ausleihen von Traktoren von LPG zu LPG

Traktoren	Ausleihsatz DM/Std.
Radschlepper bis 25 PS	6,50
25 bis 40 PS	5,— 1 ohne Kraftstoff
über 40 PS	6,— (ohne Bedienung)
Kettenschlepper	12,— J

Anlage 3

Zu vorstehender Anordnung

Ausleihvertrag/Rechnungs-Nr.

(Stempel)

Der LPG wurden folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte im einsatzfähigen und verkehrssicheren Zustand ausgeliehen:

Bezeichnung d. Maschine	Maschinentype	Inventurnr.	Leihsatz DM/Tag	Leih-tage	Leih* gebühren insgesamt (DM)
-------------------------	---------------	-------------	-----------------	-----------	-------------------------------

Rechnungsbetrag

Der Nutzer erkennt die Bedingungen für das Ausleihen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten gemäß Anordnung vom 10. Juni 1963 über die Einführung eines Ausleih tariffs für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte der MTS/RTS an sozialistische Landwirtschaftsbetriebe (GBI. II S. 421) an.

Technische Einweisung und Arbeitsschutzbelehrung wurde vorgenommen.

Datum der Übergabe: Uhrzeit:

Rückgabetermin:

übergeben: übernommen:

Name: Name:

Datum der Rückgabe: Uhrzeit:

Beanstandungen bei Rückgabe:

übernommen: übergeben:

Name: Name:

Anordnung über die Neuregelung des Tarifs für Arbeiten der MTS/RTS.

Vom 10. Juni 1963

Gemäß Abschn. VII Ziff. 1 des Beschlusses des Ministerrates vom 15. März 1963 über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG — Auszug — GBI. II S. 191) wird zur Neuregelung des Tarifs für Arbeiten der MTS/RTS im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

Für Arbeiten der MTS/RTS kommt der in der Anlage aufgeführte Tarif zur Anwendung.